

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin: Dienstag, 23.05.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeinderaum Schwennenz

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Frau Petra Hafenstein
Herr Thomas Völker
Frau Ellen Ehmke
Herr Peter Mörke
Herr Thomas Reim
Herr Dietmar Spietz

Abwesende:

Frau Gabriele Mau abwesend, entschuldigt
Herr Harald Röhm abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Tina Luedtke

Gäste:

Frau Wagner (Bauamt)
zwei Vertreterinnen der „Norddeutschen Bauernsiedlung GmbH“
ein Vertreter der Firma „Sunfarming“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle vom 21.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2023-569

- 6 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2023 - 2028
Vorlage: BV/09-2023-570
- 7 Zuwendung an Vereine 2023
Vorlage: BV/09-2023-573
- 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Agri-Solarpark Grambow" der Gemeinde Grambow
Gemarkung Grambow, Flur 3, Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 (teilweise), 45, 46, 54 und 55 mit insgesamt ca. 46 ha
Vorlage: BV/09-2023-571
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

zu 2 Protokollkontrolle vom 21.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Es wird darum gebeten, einen kleinen Schreibfehler unter Punkt 3 zu berichtigen. Ansonsten gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen zum Protokoll. Es wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- die Straßenbaumaßnahme Ladenthin wurde abgeschlossen → Einweihung erfolgt am 17.06.2023 zur 780-Jahrfeier
- die Genehmigung für den Windpark Schwennenz-Sonnenberg wurde erteilt
- zum Bodenordnungsverfahren besteht am 24.05.2023 noch einmal die Möglichkeit, in einem Vor-Ort-Termin Fragen zu stellen oder sich zu informieren
- am 03.06.2023 finden das U-10 Kinderfußballturnier sowie das Kinderfest statt
- am 04.06.2023 findet das Fest „Tanz auf dem Plateau“ statt
- am 10.06.2023 wird die Regionale Messe auf dem Randow-Plateau in Glasow stattfinden
- am 17.06.2023 feiert Ladenthin das 780. Jubiläum

keine Anfragen

zu 5 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambow
Vorlage: BV/09-2023-569

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Paragraphen § 4 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Grambow wird die Abgabefrist der Abmeldung von der Zweitwohnungssteuer konkretisiert.

Der Paragraph § 5 Absatz 3 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Grambow weist auf die nicht aktuelle Rechtsgrundlage zur Berechnung der Wohnfläche zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer hin. Demzufolge muss eine Änderungssatzung mit der Angabe der aktuellen Rechtsgrundlage erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung bewirkt keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt in der Sitzung am 23.05.2023 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambow.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Beschluss über die Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffengerichte für die Wahlperiode 2023 - 2028
Vorlage: BV/09-2023-570

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Vorschlaglisten zu erstellen. Die Aufnahme bedarf gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

Herr Emanuel Reim in 17322 Grambow, Ladenthin 33 hat sich zur Aufnahme in die Vorschlagliste der Schöffenwahl beworben (Amtsgericht).
Die Voraussetzungen gemäß §§ 33,34 GVG sind gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow stimmt der Aufnahme von Herrn Emanuel Reim in 17322 Grambow, Ladenthin 33 in die Vorschlagliste der Schöffenwahl zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Zuwendung an Vereine 2023
Vorlage: BV/09-2023-573

Sachverhalt:

Folgende Zuwendungen sollen an die genannten Vereine ausgezahlt werden:

- Dorfclub Grambow 2001 e.V. beantragt für die Maifeier (1.05.2023) eine Zuwendung in Höhe von 400,00 €
- Dorfclub Grambow 2001 e.V. beantragt für die Kindertagsfeier am 03.06.2023 in Grambow eine Zuwendung in Höhe von 200,00 €
- Dorfclub Grambow 2001 e.V. beantragt für die Schlagerparty am 24.06.2023 in Grambow eine Zuwendung in Höhe von 250,00 €
- Land-Frauenverband UER e.V. beantragt für die 780 Jahrfeier am 17.06.2023 in Ladenthin eine Zuwendung in Höhe von 500,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2023 unter der Buchungsstelle 2.8.1.00.54159000 zur Verfügung.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Auszahlung der Zuwendungen an die Vereine in Höhe von 1.350,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Agri-Solarpark Grambow" der Gemeinde Grambow Gemarkung Grambow, Flur 3, Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 (teilweise), 45, 46, 54 und 55 mit insgesamt ca. 46 ha
Vorlage: BV/09-2023-571

Sachverhalt:

In Abstimmung mit den Grundstückseigentümern plant die SUNfarming Projekt GmbH (Zum Wasserwerk 11 in 15537 Erkner) östlich der Gemeinde Grambow und der B 113, südlich der Bahnlinie Pasewalk – Stettin und westlich der deutsch-polnischen Staatsgrenze den „Agri-Solarpark Grambow“ zu errichten.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit Schreiben vom 13.04.2023 hat die SUNfarming Projekt GmbH den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ an die Gemeinde Grambow gestellt.

Das vorgesehene Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 46 ha und umfasst die Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 (teilweise), 45, 46, 54 und 55 der Flur 3 in der Gemarkung Grambow.

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Doppelnutzungskonzept (Agri-Solaranlage) unter Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes, der Energie- wende, der Landwirtschaft sowie der lokalen Wertschöpfung. Dabei soll auf der aktuell land- wirtschaftlich genutzten Grundfläche auch nach Anlageninstallation weiterhin eine landwirt- schaftliche Nutzung möglich sein.

Die Doppelnutzung aus Landwirtschaft und Photovoltaik ist ein wesentliches Merkmal des geplanten Vorhabens, Details sind der Anlage zur Beschlussvorlage zu entnehmen.

Die Gemeinde Grambow hat keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Der vorhaben- bezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ wird nach § 8 Abs. 4 Baugesetz- buch (BauGB) als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Agri-Solar- park Grambow“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ mit den erforderlichen Berichten/Gutachten usw. erfolgt auf Kosten des Vorhabenträgers.

Kontakt- und Ansprechpartner des Vorhabenträgers:

Antragstellerin:	SUNfarming Projekt GmbH
Anschrift:	Zum Wasserwerk 11, 15537 Erkner
Ansprechpartner:	Herr Andreas Flörchinger, Leiter Projektentwicklung
Telefon:	03362/8859-170; 0172/4450686
Mail:	a.floerchinger@sunfarming.de

Der Vorhabenträger wird für die Mitwirkung am Bebauungsplanverfahren in Abstimmung mit der Gemeinde zeitnah ein Planungsbüro beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger übernimmt alle mit dem Verfahren verbundenen Kosten (Planungskos- ten, Kosten für Fachgutachten und Erschließung sowie für Ausgleichspflanzungen usw.).

Dies wird über einen Durchführungsvertrag geregelt.

Der Gemeinde Grambow entstehen keine Kosten.

Diskussion:

Herr Ehmke teilt mit, dass die in Aussicht gestellten Einnahmen in erster Linie zur Haushalts- konsolidierung oder für Pflichtaufgaben verwendet werden können.

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt angepasst werden:

- östlich der **Ortslage** Grambow und der B113

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezoge- nen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ der Gemeinde Grambow.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage nach DIN SPEC 91434 geschaffen werden. Dabei soll auf der aktuell landwirtschaftlich genutzten Grundfläche auch nach Anlageninstallation weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein.

2. Somit ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ mit der Darstellung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und mit der Zweckbestimmung „Agri-Solarpark Grambow“ erforderlich.
3. Das Planungsgebiet befindet sich
 - östlich der *Ortslage* Grambow und der B113
 - südlich der Bahnlinie Pasewalk – Stettin
 - westlich der deutsch-polnischen Staatsgrenze
4. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Ebenfalls erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Bemerkung:

Aufgrund § 24 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Thomas Reim

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Anfragen der Gemeindevertreter


Mitteilung des Sachstandes zum Bodenordnungsverfahren durch Frau Kulesa:

- das Verfahren wurde im letzten Mai übernommen
- aktuell fanden an drei Tagen Vor-Ort-Termine statt, bei denen sich Bürger Informationen einholen konnten
- es ist wichtig, Veröffentlichungen im Amtsblatt, wegen möglicher Ausschlussfristen, zu beachten
- da guter Kontakt zur Verwaltung und zum Bürgermeister besteht, ist sie optimistisch, das Verfahren zügig voranzubringen

Herr Mörke empfiehlt allen Bürgern, die Vor-Ort-Veranstaltungen zu besuchen und sich dort Informationen einzuholen.

Bei Bedarf wird es zu einem späteren Zeitpunkt weitere Termine geben.

Im Anschluss werden die anwesenden Gäste verabschiedet und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.


Frau Tina Luedtke
Schriftführung


Vorsitz